

## **Beschluss:**

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Der weiteren Planung und Umsetzung der Maßnahmen unter Punkt 2:
  - Herzog-Heinrich-Straße (Markierung von beidseitigen durchgehenden Radverkehrsanlagen zwischen Lindwurmstraße und Pettenkoflerstraße)
  - Lindwurmstraße (Radfahrstreifen an der Südseite stadteinwärts ab östlich Sendlinger Kirche bis Aberlestraße, Radwegrückbau)
  - Lindwurmstraße Eisenbahnüberführung (Radfahrstreifen an der Südostseite unter der Eisenbahnüberführung als Provisorium bis zum Neubau der Eisenbahnüberführung)
  - Schwanthalerstraße (Markierung von Radfahrstreifen zwischen Martin-Greif-Straße und Paul-Heyse-Straße) wird zugestimmt.
3. Von den Maßnahmen unter Punkt 3.1. Eisenheimerstraße (Markierung von beidseitigen Radfahrstreifen zwischen Westendstraße und Lautensackstraße auf der Fahrbahn und Auflassung der Radwege im Seitenraum) und Punkt 3.2. Terofalstraße / Blumenauer Straße (abschnittsweise Markierung von Schutzstreifen im Zuge einer Sanierungsmaßnahme) wird Kenntnis genommen.
4. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die Maßnahmen unter Punkt 2. und 3.1. verkehrsrechtlich anzuordnen.
5. Das Baureferat wird gebeten, die Maßnahmen unter Punkt 2.:
  - Herzog-Heinrich-Straße zwischen Lindwurmstraße und Pettenkoflerstraße,
  - Lindwurmstraße Südostseite östlich Sendlinger Kirche bis Aberlestraße,
  - Lindwurmstraße Eisenbahnüberführung Südostseite,
  - Schwanthalerstraße zwischen Martin-Greif-Straße und Paul-Heyse-Straße

in Abstimmung mit dem Kreisverwaltungsreferat mit der ortsspezifisch maximal umsetzbaren Breite der Radverkehrsanlagen umzusetzen.

6. Das Baureferat wird gebeten, zur Maßnahme unter Punkt 3.1.:

- Elsenheimerstraße

die Entwurfsplanung zu erarbeiten und die Projektgenehmigung herbeizuführen.

7. Der Antrag Nr. 14-20 / B 04594 des Bezirksausschusses 2 vom 27.02.2018 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Der Antrag Nr. 14-20 / B 04595 des Bezirksausschusses 2 vom 27.02.2018 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02285 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 2 vom 08.11.2018 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

Der Antrag Nr. 14-20/A05362 der GRÜNEN/RL vom 14.05.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrats endgültig beschlossen.